



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Träger der Familienbildung
Träger der Familienerholung
Träger des Landesprogramms Stadtteilmütter
Träger des Landesprogramms Berliner Familien-
zentren
Träger der Aufsuchenden Elternhilfe
Träger der Patenschaften sowie Mehrgeneratio-
nenhäuser

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V B 1

Esther Williges

Tel. +49 30 90227 6075

Zentrale +49 30 90227 5050

familienfoerderung@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

18.01.2022

Umsetzung von Maßnahmen zur Begrenzung der Pandemie und Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Hier: Verlängerung der Gültigkeit des Trägerschreibens vom 25.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Träger der Familienbildung, -förderung und -erholung,

die Gültigkeit unseres Trägerschreibens vom 25.11.2021, mit dem wir Ihnen Hinweise zu den geltenden Regelungen für die Durchführung von Angeboten der Familienförderung, Familienbildung und Familienerholung im Zusammenhang mit dem Umgang mit der Covid-19-Pandemie und unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin gegeben haben, wird hiermit bis zum 06.02.2022 verlängert.

Die Vorgaben des Trägerschreibens vom 25.11.2021 sind bis dahin strikt und umfassend sicherzustellen.

Kurzfristige Anpassungen bzw. Änderungen der Vorgaben bleiben unberührt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

U + S Alexanderplatz

post@senbjf.berlin.de • www.berlin.de/sen/bjf

Bundesbank Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 0015 20 • MARKDEF1100

Landesbank Berlin DE00 2512 0510 0000 0990 0076 00 • BELADEVB33

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 0581 00 • PBNKDEFF100



Wir möchten an dieser Stelle auch auf die neuen Regeln für Quarantäne und Isolation hinweisen. Die am 7. Januar 2022 beschlossene Neuregelung zur Isolation von an Covid-19 Erkrankten und Quarantäne von Kontaktpersonen wurde durch Bundestag und Bundesrat bestätigt. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat sich mit den Gesundheitsämtern der Berliner Bezirke abgestimmt und darauf verständigt, dass der [Beschluss zu Quarantäne und Isolation](#) ab sofort berlinweit gilt (siehe unter <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>). Die Berliner Regelungen zur Quarantäne von Kontaktpersonen und Isolation von Erkrankten werden in der Vierten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ergänzend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Holger Schulze
Abteilungsleiter Familie und frühkindliche Bildung
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie